

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 12. März 2025 in Berlin**

Beschluss

**TOP 5 Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS)
im Krisenfall**

Infrastrukturen im Allgemeinen und Kritische Infrastrukturen (KRITIS) im Besonderen sind die unverzichtbaren Lebensadern moderner, leistungsfähiger Gesellschaften. Die Gewährleistung des Schutzes dieser Infrastrukturen ist daher eine Kernaufgabe staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge und zentrales Thema der Sicherheitspolitik unseres Landes.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit eines Engagements des Bundes bei der Sicherstellung der Kritischen Infrastrukturen im Krisenfall. Dazu zählen sowohl finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die Länder als auch die vielfältigen strategischen Ansätze zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Staates, welche bei Eintreten eines Krisenfalls die Gefahren für Leib und Leben auf ein Minimum reduzieren sollen. Eine umfassende Einbindung der Länder und Kommunen sowie ihrer Fachbehörden ist dabei zwingend erforderlich.
2. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder muss insbesondere auch die Treibstoffversorgung von kritischen Infrastrukturen im Krisenfall sichergestellt sein. Hierzu bedarf es eindeutiger gesetzlicher Regelungen, damit im Krisenfall eine kontinuierliche Zufuhr von Treibstoff für Einsatzfahrzeuge und Notstromaggregate wichtiger Einrichtungen in den Kreisen und Kommunen, sowohl der Gefahrenabwehr als auch Kritischer Infrastrukturen gewährleistet ist.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Bund bis 2019 für die Belieferung von Erdöl und Erdölerzeugnissen zuständig war und seitdem eine gesetzliche Lücke besteht, die den sicherheitspolitischen Erfordernissen nicht gerecht wird.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, diese Lücke zu schließen. Zur Sicherstellung der überregionalen Treibstoffversorgung von KRITIS bei Krisensituationen ist eine bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, auf der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Dezember 2025 über die bis dahin getroffene Regelungen zu berichten.